

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Bildung und
Soziales
07.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Dettener Dorfladen

Vorlage 002/2024

3

TOP Ö 4 Anmeldesituation an den Grundschulen und Festlegung der Kommunalen
Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2024/2025

Vorlage 001/2024

5

TOP Ö 5 Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024; Budget Fachbereich 2 /
Bildung und Soziales

Vorlage 004/2024

11

Einwendung vom 12.01.2024 Wessling 004/2024

14



Tagesordnungspunkt:

Dettener Dorfladen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Bildung und Soziales	07.02.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Vertreter des Dettener Dorfladens wurden zur Sitzung eingeladen, um über die Institution und deren soziale Funktion für das Gemeinwesen zu berichten.

Eine Teilnahme an der Sitzung wurde zwischenzeitlich signalisiert.

Anlagen:

-/-

Verfasst:
gez. Herr Gellenbeck
Fachbereichsleitung



Tagesordnungspunkt:

Anmeldesituation an den Grundschulen und Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Demnach können aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen in der Gemeinde Nottuln zum Schuljahr 2024/2025 insgesamt 10 Eingangsklassen gebildet werden:

Die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen erfolgt aufgrund der Schülerzahl an den einzelnen Schulstandorten wie folgt:

St. Martinus Grundschule	5 Klassen
Astrid-Lindgren-Grundschule	2 Klassen
St. Marien Grundschule	2 Klassen
Sebastian Grundschule	1 Klasse

Finanzielle Auswirkungen:

Einrichtungskosten i.H.v. 9.500,00 € für eine zusätzliche Klasse an der St. Martinus Grundschule

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Vorlage Nr. 001/2024

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Bildung und Soziales	07.02.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Gemäß § 93 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz berechnet der Schulträger die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Eingangsklassen sind Klassen die von neu eingeschulten Schülerinnen oder Schülern besucht werden. Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse sind neben neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklasse besuchen werden. Dies betrifft in der Regel Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Bei kleineren Kommunen wie Nottuln, auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

1. Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl

Aufgrund der aktuellen Anmeldungen (Stand 12.01.2024) und der verbleibenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen liegen folgende Schülerzahlen zugrunde:

Schule	Neue Schülerinnen und Schüler	Verbleibende Schülerinnen und Schüler in Eingangsklassen	Schülerinnen und Schüler insgesamt
St. Martinus Grundschule	68	18	86
Astrid-Lindgren-Grundschule	84	0	84
St. Marien Grundschule	44	0	44
Sebastian Grundschule	29	0	29
gesamt	225	18	243

Hieraus ergibt sich für die Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl folgende Berechnung:

243 Schülerinnen und Schüler: 23 = 10,57

Bei einem Quotienten unter 15 wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Für die Gemeinde Nottuln ergibt sich damit für das Schuljahr 2024/2025 eine kommunale Klassenrichtzahl von 11 Klassen.

In der Gemeinde Nottuln können folglich insgesamt 11 Eingangsklassen gebildet werden.

2. Klassenbildung auf Schulebene

Auf Schulebene ist bei der Klassenbildung auf folgendes zu achten:

Bis einschließlich 29 Schülerinnen und Schüler	1 Klasse
30 bis 56 Schülerinnen und Schüler	2 Klassen
57 bis 81 Schülerinnen und Schüler	3 Klassen
82 bis 104 Schülerinnen und Schüler	4 Klassen
105 bis 125 Schülerinnen und Schüler	5 Klassen

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, nach denen, gemessen an der Anzahl der Schulanfänger:innen der gesamten Kommune, nur eine gewisse Anzahl von Klassen gebildet werden darf und darüber hinaus sich die Zuweisung der Lehrerstunden nach der Anzahl der Kinder richtet, bedeutet das für die Bildung der Eingangsklassen an den Nottulner Grundschulen zunächst folgendes:

Standort	Eingangsklassen
St. Martinus Grundschule	4
Astrid-Lindgren-Grundschule	4
St. Marien Grundschule	2
Sebastian Grundschule	1
benötigte Klassen	11

Nach § 46 (3) SchulG legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu

Vorlage Nr. 001/2024

bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Aufgrund der derzeitigen Raumsituation an der Astrid-Lindgren-Grundschule (keine Ausweichmöglichkeit der OGS in die Turnhalle am Niederstockumer Weg bzw. daran angrenzendem Aufenthaltsbereich aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation) ist man nach Rücksprache mit dem Schulamt des Kreises Coesfeld sowie den Schulleitungen von Nottuln übereingekommen zum Schuljahr 2024/2025 an der Astrid-Lindgren-Grundschule lediglich zwei Eingangsklassen und an der St. Martinus Grundschule fünf Eingangsklassen (inkl. Rabenklasse) zu bilden.

Unter Berücksichtigung dieser Eingangsklassenbildung bleibt festzustellen, dass an der Astrid-Lindgren-Grundschule zwar insgesamt 28 Schüler:innen mangels Aufnahmekapazität zum Schuljahr 2024/2025 abgewiesen werden müssen, diese abgewiesenen Schüler:innen jedoch Aufnahme an der St. Martinus Grundschule finden können und somit innerhalb des Ortsteils Nottuln beschult werden können.

Nach Verteilung der Schüler:innen auf die Astrid-Lindgren-GS und St. Martinus GS ergibt sich damit folgendes Bild:

Schule	Neue Schülerinnen und Schüler	Verbleibende Schülerinnen und Schüler in Eingangsklassen	Schülerinnen und Schülerausgleich im Ortsteil Nottuln	Schülerinnen und Schüler insgesamt
St. Martinus Grundschule	68	18	+ 28	114
Astrid-Lindgren-Grundschule	84	0	- 28	56
St. Marien Grundschule	44	0	0	44
Sebastian Grundschule	29	0	0	29
gesamt	225	18	0	243

Für die Klassenbildung ergibt sich hiernach folgendes:

Standort	Eingangsklassen
St. Martinus Grundschule	5
Astrid-Lindgren-Grundschule	2
St. Marien Grundschule	2
Sebastian Grundschule	1
benötigte Klassen	10

Im Hinblick auf die Vorgaben bei der Klassenbildung in den Grundschulen wird mit der Bildung von 10 Eingangsklassen insgesamt die Kommunale Klassenrichtzahl von 11 Klassen eingehalten.

Die mit Ratsbeschluss vom 20.06.2007 festgesetzte Zügigkeit der einzelnen Grundschulen stellt sich wie folgt dar

St. Martinus Grundschule, Nottuln	3-zügig
Astrid-Lindgren-Grundschule, Nottuln	2,5-zügig
St. Marien Grundschule, Appelhülsen	3-zügig
Sebastian Grundschule, Darup	1,5-zügig

Danach wird die festgesetzte Zügigkeit im Schuljahr 2024/2025 ortsteilübergreifend betrachtet zwar eingehalten, jedoch in der Einzelbetrachtung an der St. Martinus Grundschule Ortsteil Nottuln um eine Klasse (exklusiv Rabenklasse) überschritten.

Da sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der derzeitigen Raumsituation an der St. Martinus Grundschule auf Dauer keine 3,5-Zügigkeit darstellen lässt und für die Astrid-Lindgren-Grundschule bei verändertem Flüchtlingsstrom eine räumliche Entspannung im OGS-Bereich und infolge dessen auch für Klassenräume erwartet werden kann, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen es bei der im Jahre 2007 festgelegten Zügigkeit grundsätzlich zu belassen und einmalig die Aufnahme einer weiteren Eingangslasse an der St. Martinus Grundschule zuzulassen.

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 004/2024

Produktbereich/Betriebszweig:
03 Schulträgeraufgaben
04 Kultur und Wissenschaft
05 Soziale Hilfen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Datum:
24.01.2024

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2024;
Budget Fachbereich 2 / Bildung und Soziales

Beschlussvorschlag:

Die im Sachverhalt aufgeführten Produktbereiche werden vorbereitend für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat beraten und empfehend beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2024 bis 2027 sind im Haushaltsplanentwurf 2024 dargestellt.

Klimatische Auswirkungen:

Durch den Beschluss keine.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Bildung und Soziales	07.02.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Beratung des Haushaltsplans 2024 für die folgenden Produktbereiche:

Produktbereich		Seitenzahlen des Haushaltsplans 2024
03	Schulträgeraufgaben	Seite 18 - 23
04	Kultur (Bereich Erwachsenenbildung)	Seite 24 - 27
05	Soziale Leistungen	Seite 28 - 32
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Seite 33 - 36

Die Dateien des Haushaltsplanentwurfs 2024 stehen auf der Homepage der Gemeinde Nottuln zur Einsicht zur Verfügung.

Alle Beschlüsse zum Haushalt ergehen als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Gemeinderat.

Der Vorlage beigelegt ist eine Einwendung gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die unter der laufenden Nummer 2 Ausführungen zu den „Transferaufwendungen im Bereich Schulträgeraufgaben“ enthält. Grundsätzlich muss der Rat über fristgerecht eingereichte Einwendungen (die Frist ist am 12.01.2024 abgelaufen) vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung beschließen. Eine Vorberatung im Fachausschuss wird hiermit ermöglicht.

Verwaltungsseitig wird zu der Einwendung wie folgt Stellung genommen:

St. Martinus GS (6.320 €)

6.300 € sind zur Deckung der Personalkosten eines/r Integrationshelfers/in bestimmt (vgl. Beschluss Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit v. 23.11.2010). Die Kalkulationsdifferenz von 20 € kann entweder durch eine Anpassung der Einnahmen oder der Ausgaben über die Änderungsliste erfolgen.

St. Martinus GS (20.000 €)

Hier handelt es sich um den im Haushalt erstmalig ausgewiesenen Zuschuss für eine Ersatzküchenkraft an der St. Martinus Grundschule, da die kommunale Beschäftigte langzeiterkrankt ist. Eine entsprechende Einsparung ist im Personalkostenbudget erfolgt.

Rupert-Neudeck-Gymnasium (3.000 €)

Die Landeszuschüsse für die Betreuung am Gymnasium dürfen lediglich für Personalmaßnahmen verwandt werden. Das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH, welches die Betreuung am Gymnasium sicherstellt, stellt jedoch auch Kosten für den Geschäftsbetrieb in Rechnung, die nicht von den Landeszuschüssen abgedeckt werden. Aufgrund dessen werden seit einiger Zeit Elternbeiträge erhoben, die dann entsprechend

Vorlage Nr. 004/2024

weitergeleitet werden. Die geschätzten Ausgaben von 3.000 € werden daher durch die geplanten Elternbeiträge gedeckt.

Sebastian Grundschule (14.000 €)

Lt. Beschluss des Rates vom 12.12.2023 wird der verbleibende Fehlbetrag für die Einstellung einer sonderpädagogischen Fachkraft für die Betreuung an der Sebastian Grundschule, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt, übernommen. 14.000 € wurden bereits auf den Entwurf der sog. Änderungsliste übernommen.

Anlagen:

Einwendung vom 12.01.2024 von Herrn Wessling

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

15. Jan. 2024

Fachbereich BM

An den Herrn Bürgermeister
Dr. Dietmar Thönnies
als Vorsitzender des Rates

Guy-Christoph ✓

Nottuln-Darup, den 12.01.2024

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

folgende Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf möchte ich vorbringen:

Erhöhung der Grundsteuer A:

Im Vorbericht und in Ihrer Haushaltsrede erläutern sie, dass Sie die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer jeweils um 20 % erhöhen möchten. Dabei vermitteln Sie, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A 259 % beträgt. Dies ist der fiktive Hebesatz des Jahres 2024. Der tatsächliche Hebesatz, den die Bürger in 2023 zahlen mussten beträgt aber nur 250 %. Eine Erhöhung um 20 % würde aber nur einen Hebesatz von 300 % bedeuten. Der in dem Entwurf der Haushaltssatzung angesetzte Betrag führt zu einer Erhöhung von 24 %. Ich bitte daher in der weiteren Debatte, insbesondere, wenn es um prozentuale Erhöhungen gehen sollte (z.B. Steuererhöhungen um 10 %) vom Ausgangswert 250 % auszugehen.

Transferaufwendungen im Bereich Schulträgeraufgaben:

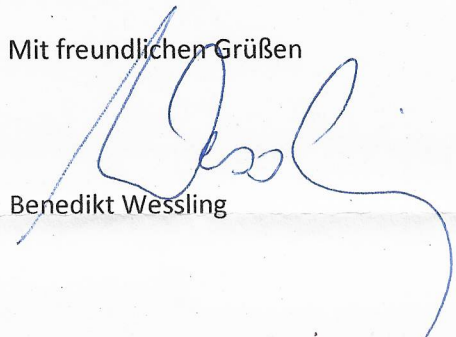
In der Debatte um die Elternbeiträge für die Betreuung der Grundschüler wurde insbesondere Wert daraufgelegt, dass die einzelnen Schulen gleichbehandelt werden. Es wurde dabei betont, dass die Zuschüsse und Erträge nur eins zu eins weitergegeben werden können. Dafür, dass für das kommende Schuljahr aufgrund der besonderen Umstände ein einmaliger Zuschuss für die Grundschule Darup gewährt werden kann, bin ich sehr dankbar. Aufgrund der eh schon hohen Landeszuschüsse sollten für die anderen Grundschulen die Transferaufwendungen auch dem entsprechen, was als Einnahme und Zuwendungen für die jeweiligen Schulen gezahlt werden. Sonst wäre die massive Erhöhung der Elternbeiträge nicht gerechtfertigt. So ist für die St. Martinus-Grundschule ein um 6.320 € höher Betrag, für den Zuschuss Geld oder Stelle am Gymnasium ein um 3.000 € höher Betrag enthalten, als an Landesmitteln vereinnahmt wird. Besondere Gründe und dementsprechende Beschlüsse sind nicht bekannt. Des Weiteren ist in den Transferaufwendungen ein Posten Zuschuss Küchenkraft OGS St. Martinus in Höhe von 20.000 € enthalten. Diese Aufwendungen sind grundsätzlich über das Essensgeld der Eltern umzulegen, so dass es keines Zuschusses bedarf.

Ich bitte daher die Transferaufwendungen, denen keine Einnahmen gegenüberstehen oder die nicht explizit als Zuschuss beschlossen wurden, nicht zu verausgaben.

Stellenplan:

Im Stellenplan sind ca. 5,0 zusätzliche Stellen enthalten. Diese betreffen die Bereiche Finanzzentrum, kulturelle Förderung, Wohngeld, Bauen und Wohnen und das Kommunalmarketing. Insbesondere die Erhöhung im Bereich des Finanzzentrums um eine Stelle ist nicht nachvollziehbar, insbesondere da seit dem Haushalt 2023 und nun erneut im Haushalt 2024 jeweils noch zwei „kw“-Vermerke vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund sind die zusätzlichen Stellen nicht nachvollziehbar, da sie in 2023 schon als künftig wegfallend und ebenfalls nach Erhöhung auch in 2024 als künftig wegfallend bezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Wessling